



Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland 2021

Dr. Matthias Leiterer (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

Dr. Gunter Aßmann (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt)

Dr. Manja Delling (Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen)

Die Kooperationsvereinbarung im Bereich des Landwirtschaftlichen Untersuchungswesens Mitteldeutschland zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG), der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (BfUL) und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) besteht seit November 2005 (aktualisiert im Januar 2011).

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit ermöglicht, die vorhandenen personellen und materiell-technischen Kapazitäten im jeweiligen Bundesland noch effektiver zu nutzen und auch im Havariefall uneingeschränkt handlungsfähig zu bleiben. Der Sicherstellung der im gesetzlich geregelten Bereich vorgegebenen Untersuchungs-, Bewertungs- und Kontrollaufgaben kommt dabei besondere Beachtung zu.

Zur Erhöhung der Effizienz von Analysen, die entweder methodisch aufwändig bzw. gerätetechnisch sehr kostenintensiv sind und / oder aber nur in geringer Probenanzahl beauftragt werden, ist eine arbeitsteilige Übernahme dieser Spezialuntersuchungen durch **eine** Untersuchungsstelle für die jeweils anderen beiden vereinbart worden. Die rechtliche Verbindlichkeit der Untersuchungsergebnisse ist in jedem Fall gleichzusetzen. Dabei gilt das Prinzip einer ausgeglichenen Bilanz für die gegenseitig erbrachten Leistungen.

Auch im Jahr 2021 beeinflusste die COVID-19-Pandemie den Umfang der durchgeführten Untersuchungen in allen drei Bundesländern, insbesondere durch Einschränkungen bei der Probenahme. Die meisten Proben der arbeitsteiligen Kooperation entfielen auf den Bereich der Qualitätsprüfungen von Ernteprodukten. So wurden durch die LLG für die BfUL 196 Proben und für das TLLLR 120 Proben auf Produktqualität untersucht.



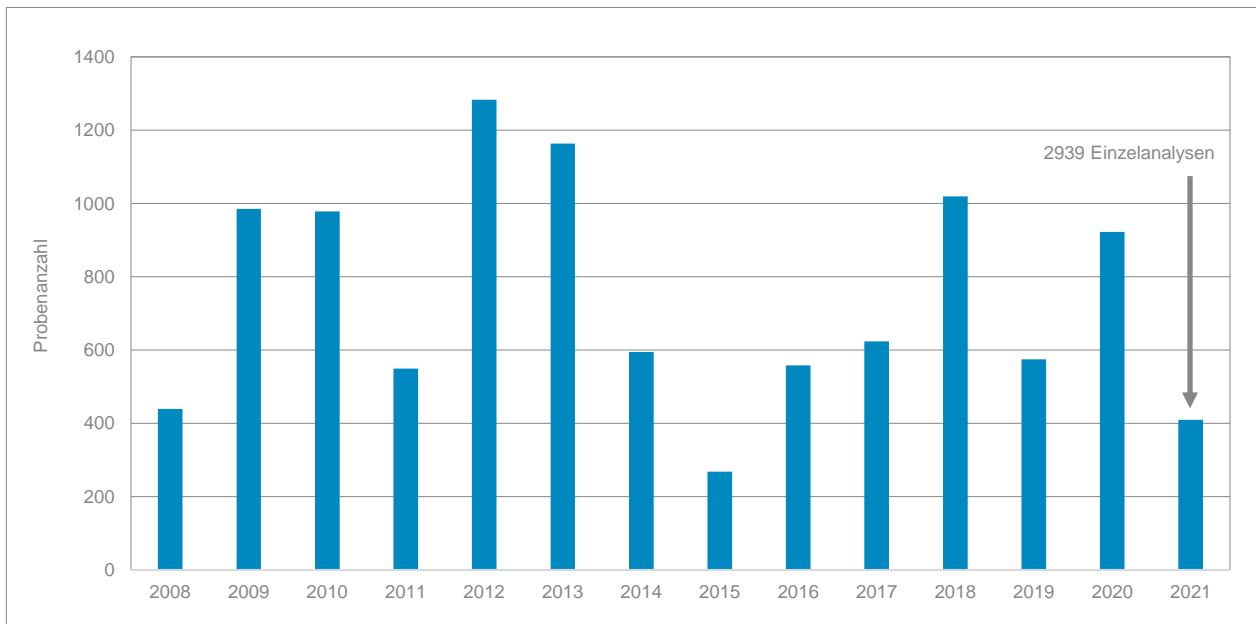
Organische Rückstandsanalyse im Ultraspurenbereich mittels hochauflösender Massenspektrometrie an der BfUL in Nossen



Bestimmung der Backqualität von Weizenmehlen im standardisierten Backversuch an der LLG in Bernburg

Die Liste der arbeitsteilig zu analysierenden, speziellen Untersuchungsparameter wird entsprechend neuer gesetzlicher Untersuchungsanforderungen ständig angepasst. Im Bereich der amtlichen Kontrolle von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln wird der Wirkstoff Hydroxymethylfurfural ausschließlich im Labor des TLLLR in Jena untersucht. Im Bereich der Pflanzenschutzmittelrückstandskontrolle in Pflanzen und Ernteprodukt sowie Bodenproben erfolgt eine arbeitsteilige Analyse der Wirkstoffgruppen Glyphosat/ Ampa in der BfUL Nossen und der Dithiocarbamate (gemäß Rückstandsdefinition) im TLLLR Jena. Auf die Untersuchung der Kontaminationen von Boden-, Klärschlamm und Kompostproben mit Perfluorierten Tensiden (PFT) hat sich die BfUL Nossen spezialisiert. Im Gegenzug erfolgt die Analyse der Glucosinolate in Raps, Rapsextraktionschrot und Senfesaat ausschließlich im TLLLR. Weitere arbeitsteilig durchgeführte Spezialuntersuchungen sind in den Bereichen der Saatgut- und Getreidequalitätsuntersuchung, der Bodenphysik, der Analyse von speziellen Futtermittelzusatzstoffen sowie Futterwertparametern sowie der Ultraspurenanalytik von Tierarzneimittelrückständen in Futtermitteln und Wirtschaftsdüngern angesiedelt.

Durch die arbeitsteilige Durchführung von Analysen konnten 2021 in 410 Proben insgesamt 2939 Analysenparametern abgesichert werden (Abb. 1).



Einen wesentlichen Schwerpunkt der Kooperation bilden Kontrollanalysen bei Höchstgehaltsüberschreitungen und Beanstandungen sowie gegenseitige Hilfe zur Absicherung der Termineinhaltung in der Amtlichen Futtermittelüberwachung, Düngemittel- sowie Saatgutverkehrskontrolle im Havariefall. Grenzwertüberschreitungen von unerwünschten Stoffen oder der Nachweis von verbotenen Substanzen in Futtermitteln können mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen verbunden sein sowie eine potentielle Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Im Ereignisfall sichert mindestens einer der Kooperationspartner verbindlich eine kurzfristige Gegenuntersuchung des Analysenwertes ab. Die Sicherstellung dieser Leistungen durch die Kooperationspartner gibt insbesondere den Vollzugsbehörden des jeweiligen Landes zusätzliche Handlungssicherheit. Im Jahr 2021 waren hier erstmals keine unabhängigen Kontrollanalysen als Gegenprobe durch einen der drei Kooperationspartner notwendig.

Die Entwicklung, Adaption und Validierung neuer amtlicher Untersuchungsverfahren sowie deren Umsetzung in die Routineanalytik gehören zu den Schwerpunktaufgaben der staatlichen Untersuchungslabore. Einzelne Länderdienststellen können eine derart vielfältige Leistung nicht allein erbringen. Unter Koordinierung des VDLUFA e.V. wird diese komplexe Aufgabe zum Nutzen aller beteiligten Institutionen kontinuierlich bearbeitet. Im Jahr 2021 wurden wiederum gemeinsame Methodvalidierungen durchgeführt bzw. konzeptionelle Arbeiten weitergeführt, allerdings in einem coronabedingt, reduzierten Umfang.

Die Kooperation hat nach wie vor eine erhebliche Bedeutung für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Labore in schwierigen Situationen, aber auch bei der Erhaltung von Spezialkompetenzen der staatlichen Untersuchungseinrichtungen, die in geteilter Zuständigkeit wesentlich effizienter und kostengünstiger erhalten werden können. Regelmäßige Zusammenkünfte zum Erfahrungsaustausch der Leiter der Einrichtungen aber auch der Analytikspezialisten und zukünftig zunehmend der Qualitätssicherungsexperten sind daher unerlässlich. Die Leiter der Einrichtungen trafen sich auch 2021 turnusgemäß am 09.02.2021 und 07.07.2021, jeweils online. Neben dem fachlichen Austausch in den Fachgruppen des VDLUFA trafen sich die Referenten für die organische Analytik der drei Einrichtungen zusätzlich am 16.12.2021 unter Leitung von Frau Dr. Tolzin-Banasch (TLLLR) zur Erarbeitung eines Analysenkataloges für die weitere arbeitsteilige Zusammenarbeit sowie die Unterstützung bei kurzfristigen personellen Engpässen oder gerätetechnischen Havarien. Die gleichen Schwerpunkte waren auch Inhalt des fachlichen

Austauschs der Phytopathologen der drei Einrichtungen an dem zusätzlich Kollegen des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg teilnahmen. Ein weiteres Thema der Sitzung am 02.11.2021 unter Leitung von Frau Schumann (BfUL) war die Durchführung von gemeinsamen Laborvergleichsuntersuchungen.

Kompetenzprüfung privater Untersuchungsstellen nach AbfKlärV, BioAbfV und DüV

Die enge Kooperation zwischen TLLLR und BfUL im Bereich der Kompetenzprüfung privater Labore wurde mit der arbeitsteiligen Organisation, Durchführung und Auswertung des länderübergreifenden Ringversuchs nach Fachmodul Abfall (LÜRV-A) 2021 fortgesetzt. Die Ausrichtung des sehr aufwändigen Teilringversuchs Bioabfall 2021 erfolgte wie in den Vorjahren gemeinsam durch BfUL und TLLLR (Probenvorbereitung: BfUL und TLLLR; Durchführung und Auswertung in 2021: TLLLR). Hier sind zusätzlich das LHL Hessen und die Universität Hohenheim sowie die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. an der Organisation und Durchführung beteiligt. Die erfolgreiche Teilnahme an den länderübergreifenden Ringversuchen ist Teil der Kompetenzprüfung der Laboren für die Benennung als zugelassene Untersuchungsstellen nach Düngeverordnung, Klärschlammverordnung und Bioabfallverordnung für die bundesweite Zulassung zur Untersuchung in diesen gesetzlich geregelten Bereichen. Am LÜRV-A Bioabfall-Ost nahmen 2021 25 Laboren aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teil.

Im Rahmen der Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland führen das TLLLR und die BfUL jährlich einen gemeinsamen Labortag Sachsen/Thüringen abwechselnd in Thüringen und Sachsen durch. Auch der Labortag 2021 musste aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen durch die Corona-Pandemie entfallen. Aufgrund der landesspezifisch unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Kompetenzprüfung und Notifizierung von privaten Untersuchungsstellen in Sachsen-Anhalt wirkt die LLG in diesem Bereich nicht aktiv mit.

Die enge Zusammenarbeit der drei landwirtschaftlichen Untersuchungseinrichtungen wird auch im Jahr 2022 unter Leitung von Dr. Manja Delling, Dr. Gunter Aßmann und Dr. Matthias Leiterer fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000 · Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeitung: Dr. Matthias Leiterer

Stand: Juli 2022

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.